BREMISCHE BÜRGERSCHAFT

Drucksache 15/635

Landtag
15. Wahlperiode

21. 02. 01

Antrag der Fraktionen der CDU und der SPD

Hilfe für Schwangere in Not und Schutzmaßnahmen für ausgesetzte Neugeborene

Im Jahr 1999 wurden in der Bundesrepublik Deutschland 40 neugeborene Kinder ausgesetzt, von den etwa 20 das Aussetzen nicht überlebt haben. Trotz bereits bestehender zahlreicher Beratungs- und Hilfsangebote für schwangere Frauen lassen sich extreme Notsituationen nicht ausschließen, in denen verzweifelte Frauen ein Kind irgendwo (z. B. in Parks, öffentlichen Toiletten) und oft unter lebensgefährlichen Umständen zur Welt bringen und es anschließend aussetzen.

Die Ursachen für ein solches Verhalten sind vielschichtig und komplex: Zukunftsängste, katastrophale familiäre Verhältnisse, finanzielle Notlagen oder auch extreme Überforderung können eine Rolle spielen. Die sich aus dieser Realität ergebenden Aufgaben für Staat, Politik, Kirchen und Gesellschaft sind vielfältig: Den Frauen muss Unterstützung und Beratung zu teil werden, die ihnen ermöglicht, sich selbst um das Kind zu kümmern. Bei der Geburt muss eine adäquate medizinische Betreuung von Frau und Baby gewährleistet sein. Aber vor allem für das Kind muss alles erdenkliche getan werden, um nicht nur sein Leben zu retten, sondern ihm auch eine gesicherte Entwicklung zu gewährleisten.

Um dieser Situation gerecht zu werden, besteht in einigen EU-Ländern die Möglichkeit, dass Frauen ihre Kinder in Krankenhäusern anonym zur Welt bringen. In Deutschland steht dies im Widerspruch zum Personenstandsgesetz, nach dem Geburten grundsätzlich nicht anonym angezeigt werden können, und den derzeitigen Abrechnungsmodalitäten der Krankenkassen. Trotzdem wird in Amberg, Düsseldorf und Berlin-Schönow die anonyme Übergabe von Neugeborenen praktiziert. Vereinfachungen bei der Regelung über die Geburtenmeldung und der Finanzierung des Krankenhausaufenthaltes können zur Entschärfung einer sich abzeichnenden Konfliktsituation beitragen. Insbesondere muss ein zeitlicher Spielraum geschaffen werden, in dem die Frauen die Chance haben, nach der Geburt Beratung in Anspruch zu nehmen und sich auf die neue Lebenssituation einzustellen.

Einen zweiten Schritt, der allein den Schutz des Kindes vor einer Aussetzung zum Ziel hat, stellen die in sieben deutschen Städten eingerichteten Babynester/Babykörbchen/Babyklappen dar. Dorthinein können die Kinder anonym gelegt werden. Sie fallen in ein Wärmebett, werden ärztlich untersucht und nach acht Wochen zur Adoption frei gegeben, sofern sich die Mutter innerhalb dieser Frist nicht meldet.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

- 1. Der Senat wird aufgefordert, sich auf Landes- und Bundesebene für eine Veränderung des Personenstandsgesetzes einzusetzen, mit dem Ziel, die Meldefristen bei Geburten auf wenigstens zehn Wochen zu verlängern.
- 2. Der Senat wird um einen Bericht gebeten, der die bestehenden Hilfesysteme für Schwangere beschreibt.

3. Der Senat wird aufgefordert, zu prüfen, inwieweit unter Berücksichtigung der Erfahrungen mit vergleichbaren Einrichtungen in anderen Bundesländern die Einrichtung eines "Bremer Babyfensters" zur Aufnahme von ansonsten ausgesetzten Neugeborenen im Lande Bremen initiiert und unterstützt werden kann.

Klara Schreyer, Brigitte Dreyer, Eckhoff und Fraktion der CDU

Waltraud Hammerström, Böhrnsen und Fraktion der SPD